



München, den 13. März 2021

Stellungnahme

**Stellungnahme zur bevorstehenden Ratifizierung des
Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in
Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021- GlüStV 2021)**

Anhörung im Landtag des Saarlandes am 23.03.2021

Der Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen begrüßt prinzipiell eine länderübergreifende Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland.

Aufgrund verschiedener Defizite des GlüStV 2021 plädieren wir jedoch dafür, den Staatsvertrag in der jetzigen Form nicht zu ratifizieren.

Der bisher bestehende Staatsvertrag sollte über den 01.07.2021 hinaus in Kraft bleiben und der GlüStV 2021 unter unbedingter Einbeziehung anerkannter Fachleute, Wissenschaftlern und Betroffenenvertretern neu verhandelt werden.

Neben den bereits von vielen Fachleuten und auch vom Betroffenenbeirat genannten Defiziten im Spielerschutz, wie z.B. viel zu hohes Einzahlungslimit von 1000,- €, nicht ausreichende Einschränkung von Glücksspielwerbung, keine Limitierung von Online-Lizenzen, sehen wir weitere Argumente, die nach unserer Ansicht einer Ratifizierung entgegenstehen.

- 1) Die im GlüStV 2021 vorgesehenen Aufsichtsbehörde, die in Sachsen-Anhalt installiert werden soll, nimmt voraussichtlich erst im Jahr 2023 ihre Arbeit auf. Das bedeutet, dass das Online-Glücksspiel zwei Jahre lang nicht kontrolliert wird.
Es ist zu befürchten, dass Glücksspielanbieter dies ausnutzen.
Wer Vorschriften erlässt, muss auch Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten schaffen.
Wir fordern hier ein rechtsstaatliches Vorgehen ein.
- 2) Alle Fachleute sind sich darüber einig, dass die Online-Glücksspielanbieter zum Start des GlüStV 2021 nicht in der Lage sind, die erforderliche Hard- und Software zur Verfügung zu stellen, die für die Vernetzung der Anbieter untereinander, für die betreiberübergreifende Spielerkontrolle und für die betreiber- und spielartübergreifende bundesweite Sperrdatei erforderlich ist.



Mit Inkrafttreten des GlüStV 2021 wird ein unübersehbares unkontrolliertes, dem Spielerschutz entgegenstehendes Angebot von Online-Glücksspielen ergeben. Außerdem wurden die illegalen Glücksspielanbieter mittlerweile von den Bundesländern geduldet, obwohl auch diese die Prämisse, den neuen GlüStV 2021 einzuhalten nicht erfüllen können.

Online Glücksspiel hat nicht nur ein enorm hohes Suchtpotential, sondern ist auch im Gegensatz zum terrestrischen Glücksspiel jederzeit und überall verfügbar.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass in Deutschland ca. 500.000 SpielerInnen von Glücksspielsucht betroffen oder entsprechend gefährdet sind.

Auf jedeN betroffenN SpielerIn kommen 5 bis 10 Angehörige, die, wie die SpielerInnen selbst wirtschaftlich, sozial und psychisch stark geschädigt werden.

Machen Sie es sich bewusst, welche Katastrophen das Glücksspiel anrichten kann.

Glücksspiel ist eine seit 2003 anerkannte Krankheit.

EinE GlücksspielsüchtigeR kann nicht einfach mit seinem unglückbringenden Spiel aufhören.

Auch dürfen Sie nicht an der Tatsache vorbeisehen, dass Wissenschaftler, wie z. B. Dr. Tobias Hayer, Universität Bremen festgestellt haben, dass die Glücksspielanbieter ca. 60% ihrer Einnahmen von süchtigen und gefährdeten SpielerInnen erlösen.

Sie können daraus ersehen, dass kaum ein Glücksspielanbieter Interesse daran haben kann, süchtige SpielerInnen vom Glücksspiel auszuschließen.

Aus diesen Gründen appellieren wir an Sie, den GlüStV 2021 nicht zu ratifizieren und darauf hinzuwirken, dass dieser Staatsvertrag unter Einbeziehung von Fachwelt, Wissenschaft und Betroffenenvertretern neu verhandelt wird.

Kontakt:

Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen

E-Mail: info@betroffenenbeirat-bayern.de

Homepage: <https://www.betroffenenbeirat-bayern.de/>